

Bürgerinitiative zum Schutz vor Bergbau- und
Umweltschäden in Dorsten e. V.
- Vorstand -
Gräwingheide 25 a
46282 Dorsten

24.10.2024

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrter Herr Kloer,

mit Schreiben vom 13.10.2024 haben Sie mich als Vorstandsvorsitzenden der
RAG Aktiengesellschaft angeschrieben.

Eins möchte ich vorab deutlich machen: von ehrabschneidenden Formulierungen und
Beschimpfungen halte ich überhaupt nichts. Die rüden Attacken gegen meinen
Vorstandskollegen Michael Kalthoff kann ich weder nachvollziehen noch billigen.
Wie soll danach ein konstruktiver Dialog stattfinden?

Nun zu den Inhalten. Der von Ihnen behauptete Vertragsbruch ist nicht gegeben. Die
vertragliche Situation wurde eingehend geprüft, schriftlich dokumentiert und der Stadt Dorsten
zur Verfügung gestellt. Nach Ihrer eigenen Darstellung scheint Ihnen die entsprechende
rechtliche Stellungnahme vorzuliegen. Aus dem Dokument geht eindeutig hervor, dass der
Vertrag aus dem Jahr 1982 kein Vorkaufsrecht zu Gunsten der Stadt Dorsten enthält.
Dieser umfasst lediglich eine Andienungspflicht gegenüber der Stadt Dorsten, welche zu ihrer
Entstehung an zwei Bedingungen geknüpft ist.

Beide sind bisher nicht eingetreten und werden auch zukünftig nicht mehr eintreten können. So
kann die RAG Aktiengesellschaft die Halde Hürfeld nicht abschließend schütten und
anschließend rekultivieren, da seit der Stilllegung des letzten Steinkohlebergwerks Ende 2018
hierfür kein Bergematerial mehr zur Verfügung steht und die Restschüttung mit Bergematerial
damit tatsächlich unmöglich ist.

Der Eintritt der zweiten Bedingung, für welche die Stadt Dorsten Sorge zu tragen hätte, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine gewerbliche Nutzung bzw. einer intensiven Freizeit- und Erholungsnutzung, scheitert an dem mit Datum vom 28.02.2024 veröffentlichten und in Kraft getretenen Regionalplan Ruhr. Dieser sieht für die entsprechenden Bereiche eine Deponienutzung vor und ist von der Stadt Dorsten bei ihrer Bauleitplanung verpflichtend zu berücksichtigen. Die Umsetzung der vor über 40 Jahren beabsichtigten Planung ist damit rechtlich unmöglich. Das Genehmigungsverfahren für die Deponienutzung liegt in der Verantwortung der AGR. Die RAG Aktiengesellschaft ist an der zukünftigen Haldennutzung nicht mehr beteiligt.

Für ein sachliches Gespräch stehen wir zur Verfügung.

Mit freundlichem Glückauf

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Peters', written in a cursive style.

Kopie